Stadtkanzlei
Carmelina Mirabile, Sachbearbeiterin
Rathaus, Postfach 145, CH-3602 Thun

Telefon 033 225 82 19
carmelina.mirabile@thun.ch, www.thun.ch

STADT THUN

Publikation

Beschlüsse des Stadtrates
Donnerstag, 16. November 2017 17:15 Uhr, Rathaus, Thun

1. Stadträtliche Kommissionen; Wechsel und Ersatzwahl von Michael Dähler (SVP/FDP-Fraktion)

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 37 Buchstabe b der Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme des Wahlvorschlages der SVP/FDP-Fraktion,

beschliesst:

Wechsel und Ersatzwahlen infolge Rücktritts von Michael Dähler (SVP/FDP-Fraktion)

1. Sachkommission Bau und Liegenschaften: Reto Schertenleib (SVP/FDP-Fraktion)
2. Sachkommission Sicherheit und Soziales: Patrick Graber (SVP/FDP-Fraktion)

Reto Schertenleib wechselt somit von der Sachkommission Sicherheit und Soziales in die Sachkommission Bau und Liegenschaften, Patrick Graber folgt auf Reto Schertenleib in die Sachkommission Sicherheit und Soziales.

2. Informatik an Thuner Volksschulen: Projekt IVS3 (2019-2021); Bewilligung eines Verpflichtungskredites

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 39 Buchstabe c Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 18. Oktober 2017,

beschliesst:

1. Bewilligung eines Verpflichtungskredites von 3'596'000 Franken als neue Ausgabe zu Lasten der Investitionsrechnung, Verpflichtungskredit Nr 1810.5200.007 (Bilanzkonto Nr. 14200.01.01) zur Erweiterung der Informatik-Infrastruktur an den Thuner Volksschulen (Projekt IVS3).
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum.
3. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

3. Neue Leistungsvereinbarung mit Thun-Thunersee Tourismus; Bewilligung eines Verpflichtungskredites

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 5 Absatz 4 in Verbindung mit Artikel 40 Buchstabe b Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 18. Oktober 2017,

beschliesst:

1. Bewilligung eines Verpflichtungskredites für eine jährlich wiederkehrende Ausgabe von 300'000 Franken inkl. MWST (Barbeitrag der Stadt Thun) an den Verein Thun-Thunersee Tourismus für die Jahre 2018 bis 2021.
2. Der entsprechende Betrag ist in die Budgets der Jahre 2018 bis 2021 bei der Produktegruppe 1.9 Stadtmarketing und Kommunikation aufzunehmen.
3. Genehmigung der Leistungsvereinbarung mit dem Verein Thun-Thunersee Tourismus für die Jahre 2018 bis 2021 vom 18. Oktober 2017.

4. Schloss Schadau; Bewilligung eines Verpflichtungskredites

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 39 Buchstabe c Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 18. Oktober 2017,

beschliesst:

1. Bewilligung eines Verpflichtungskredites von 3'465'000 Franken als neue Ausgabe zu Lasten der Investitionsrechnung, Verpflichtungskredit Nr. 2240.5040.004 (Bilanzkonto Nr. 14040.01.01) für die Ausführung des Sanierungs- und Restaurationsprojektes Schloss Schadau.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum.
3. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

5. Budget 2018 der Einwohnergemeinde Thun; Genehmigung

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 39 Buchstabe a Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 15. September 2017,

beschliesst:

1. Im Jahr 2018 sind folgende Gemeindesteuern zu erheben:
   a) Steueranlage: Auf den Gegenständen der Kantonssteuer das 1,72fache der für die Kantonssteuer geltenden Einheitsansätze.
   b) Liegenschaftssteuer: 1,2 Promille des amtlichen Wertes.
2. Genehmigung Budget 2018 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	Fr.	-280'057'000	279'665'600
Aufwandüberschuss	Fr.		-391'400
Allgemeiner Haushalt	Fr.	-259'289'000	259'289'000
Aufwandüberschuss	Fr.		0
Spezialfinanzierung Abwasser	Fr.	-7'172'700	7'080'800
Aufwandüberschuss	Fr.		-91'900
Spezialfinanzierung Abfall	Fr.	-7'181'500	6'579'700
Aufwandüberschuss	Fr.		-601'800
Spezialfinanzierung Feuerwehr	Fr.	-3'646'400	3'624'300
Aufwandüberschuss	Fr.		-22'100
Spezialfinanzierung Parkinggebühren	Fr.	-2'677'000	3'067'800
Ertragsüberschuss	Fr.	390'800	
Spezialfinanzierung Parkplatz-Ersatzabgabe	Fr.	-90'400	24'000
Aufwandüberschuss	Fr.		-66'400

3. Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses unterliegen dem fakultativen Referendum.
4. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

6. Aufgaben- und Finanzplan 2018 bis 2021; Kenntnisnahme

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 44 Absatz 2 Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 15. September 2017,

beschliesst:

Der Aufgaben- und Finanzplan 2018 bis 2021 wird zur Kenntnis genommen.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die vorgenannten Beschlüsse kann gemäss Artikel 60 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes vom 23. Mai 1989 für das Geschäft 1 innert 10 Tagen und für die Geschäfte 2 bis 6 innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung beim Regierungsstatthalter von Thun schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

Referendumsrecht

Die Geschäfte 2 und 4 jeweils Ziffer 1 und das Geschäft 5 Ziffer 1 und 2 sind unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums verabschiedet worden. Das fakultative Referendum gilt gemäss Artikel 27 der Stadtverfassung als zustandegekommen, wenn 800 Stimmberechtigte innerhalb von 30 Tagen seit der Veröffentlichung des Stadtratsbeschlusses im Thuner Amtsanzeiger unterschriftlich verlangen, dass das Geschäft der Gemeindeabstimmung zu unterbreiten sei. Die Unterlagen können bei der Stadtkanzlei bezogen werden (Stadtkanzlei Thun, Rathaus, 3602 Thun oder stadtkanzlei@thun.ch).

Thun, 17. November / raf

Stadtkanzlei Thun

R. Berlinger

Remo Berlinger
Stadtratssekretär

Zu erscheinen im amtlichen Teil des Thuner Amtsanzeigers vom 23. November 2017.

Am 17. November 2017 per E-Mail an: amtlich@thuneramtsanzeiger.ch

Kopie an: www.thun.ch